

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Karp, Anja öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 014/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	13	14.02.2023
Flüchtlinge in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich geflüchtete Menschen in Mettmann stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Im Jahr 2022 haben nicht nur der Ukrainekrieg sondern auch der Flüchtlingszustrom aus allen Ländern der Welt die Flüchtlingssituation nicht nur in Mettmann extrem zugespitzt.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen sollen bis Januar 2023 lediglich bis zu 30.000 Plätze vorhalten.

In der letzten Zuwanderungswelle 2015/2016 standen durchschnittlich 70.000 Plätze dem Land zur Verfügung.

Weiterhin sind afghanische Ortskräfte und Spätaussiedler ohne Anrechnung auf die Zuweisungsquote aufzunehmen.

Die zunehmende Enge in den zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten stellt besonders auch wieder im Winter weiterhin hohe Anforderungen an den Umgang mit den immer noch aktuellen Auswirkungen von Coronainfektionen.

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2022 bis Dezember 2022
(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge – ohne Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis):

Januar 2022	203 Personen
Februar 2022	208 Personen
März 2022	209 Personen
April 2022	219 Personen
Mai 2022	218 Personen
Juni 2022	215 Personen
Oktober 2022	215 Personen
November 2022	218 Personen
Dezember 2022	217 Personen

Im Jahr 2022 erfolgten Abschiebungen oder Personen wurden wegen unbekannten Aufenthaltes von Amts wegen abgemeldet:

(Stand:13.01.2023)

Januar 2022	2 Personen
Februar 2022	4 Personen
März 2022	1 Personen
April 2022	1 Personen
Mai 2022	2 Personen
Juni 2022	3 Personen
Oktober 2022	8 Personen
November 2022	8 Personen
Dezember 2022	5 Personen

(Stand 13.01.2023)

Anmerkung:

Die Zahlen für den Zeitraum Juli bis September wurden aufgrund der Arbeitsbelastung und Personalausfällen nicht erhoben, eine Nachbereitung ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

Zurzeit besteht gemäß der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (= die Zuweisungen, für die auch grundsätzlich die Erstattungspauschale des Landes gezahlt wird) eine Aufnahmeverpflichtung von 47 Personen (Erfüllungsquote 91,13 % - Stand 06.01.2023).

2. Residenzpflicht

Die Erfüllungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung beträgt- Stand vom 08.01.2023- 95,94 %.

Personen, deren Wohnsitzauflage nach der 3-jährigen Frist ausläuft, werden in dieser Statistik nicht mehr berücksichtigt.

In dieser Zuweisungsquote werden seit Mitte 2022 ukrainische geflüchtete Menschen angerechnet, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und in Mettmann wohnhaft sind.

3. Ukrainekrieg

Von März bis Juni 2022 erfolgte die Einreise nach Mettmann ohne Zuweisung, die üblichen Steuerungsmechanismen der Bezirksregierung waren ausgesetzt.

Seit September 2022 erfolgt nun eine erstmalige Aufnahme in Nordrhein-Westfalen auch über die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum. Von hier erfolgt eine Zuweisung in die aufnahmeverpflichteten Kommunen.

Die Unterbringung erfolgt weiterhin aktuell vor allem in der Turnhalle Laubacher Straße sowie in Privat-Wohnungen bzw. Zimmern.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass aus diesen Wohnungen Menschen die Aufnahme in einer städtischen Unterkunft wünschen.

Ab dem 30.06.2022 besteht für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine grundsätzlich ein Leistungsanspruch nach dem SGB II.

Die in der Regel befristete Aufenthaltserlaubnis wird aktuell ohne Wohnsitzauflage in NRW erteilt.

30.03.2022	319 Personen
27.04.2022	397 Personen
25.05.2022	409 Personen
29.06.2022	419 Personen
31.08.2022	381 Personen
27.10.2022	372 Personen
30.11.2022	374 Personen
31.12.2022	389 Personen

(Stand 13.01.2023)

4. Aktuelles aus den Unterkünften und Prognose

Unterkunft Seibelstraße:

In der Seibelstraße gibt es nur wenige freie Plätze.

Eine Corona-bedingte Entzerrung ist damit nicht mehr möglich. In der Regel müssen sich drei Personen ein Zimmer teilen.

Es wird weiterhin versucht, bei der Belegung die verschiedenen Nationalitäten (aktuell 17) und Glaubensausrichtungen der Bewohner zu berücksichtigen.

Ebenfalls besteht der Wunsch der Bewohner, berufstätige Menschen nicht gemeinsam mit nicht berufstätigen Bewohnern in einem Zimmer zu belegen; hier besteht aufgrund der unterschiedlichen Einstellungen zu Ruhezeiten Konfliktpotential.

Jedoch stellt es die Unterkunftsverwaltung immer mehr vor große Probleme, die Wünsche und die Verschiedenheit bei einer Unterbringungspflicht und der aktuellen Auslastung zu berücksichtigen.

Unterkunft Kleberstraße:

Die Unterkunft steht seit Oktober 2022 nicht mehr als Absonderungsmöglichkeit für Coronaausbrüche zur Verfügung. Es stehen sehr wenige Zimmer zur Verfügung.

Unterkunft Hasseler Straße 99a:

Durch Auszüge in eigenen Wohnraum im Dezember 2022 sind wenige Einheiten frei, die für die Neuzuweisungen genutzt werden.

Unterkunft Danziger Straße:

Auch hier stehen durch Auszüge in eigenem Wohnraum wenige Einheiten wieder zur Verfügung, die zur Neu-Belegung vorbereitet werden.

Weiterhin müssen zur Obdachlosen-Unterbringung bei gerichtlich angeordneten Räumungen Unterbringungskapazitäten für Familien vorgehalten werden.

Neben diesen Fällen von Obdachlosigkeit aus in der Regel zivil-/mietrechtlichen Gründen ist grundsätzlich auch eine kapazitive Vorhaltung von Wohnraum für die Fälle erforderlich, in denen in Notfällen Wohnraum unbenutzbar wird (Brände, Unfälle, Unbenutzbarkeit wegen Hochwasser usw.). Das kann im Einzelfall dann auch Obdachlosigkeit aufgrund von behördlichen Verfügungen sein.

Unterkunft Talstraße:

In den durch Umzüge frei gewordenen Wohnmöglichkeiten stehen dringende Reparaturarbeiten an.

Die Talstraße ist ausgelastet.

Obdachlosenunterkünfte:

Die Obdachlosenunterkünfte sind ausgelastet.

Mit sinkenden Temperaturen wird der Bedarf der zur Verfügung stehenden Räumen nicht mehr reichen.

Unterkunft Hotel Luisenhof:

Nach dem die notwendigsten Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen abgeschlossen sind, wurde Ende November mit der Belegung begonnen.

Es befinden sich (Stand Januar 2023) sieben Menschen in der Unterkunft. Es sind weitere Umzüge geplant.

Eine Wohnung wird für sechs unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge und deren Betreuer bereitgehalten.

Aus Brandschutzgründen können zurzeit maximal 56 Personen im Luisenhof untergebracht werden.

Die Belegung erfolgt-solange die Möglichkeit aufgrund der aktuellen Zuweisungszahlen besteht-auch unter dem Aspekt, die Mietfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern oder auch zu bestätigen und somit das Ziel der Anschluss- Vermittlung in Wohnraum im freien Mietmarkt näherzubringen.

Bis zur Herrichtung der neuen Küche besteht schon jetzt die Möglichkeit in zwei kleineren ausgebauten Küchen im Gebäude zur Selbstversorgung der geflüchteten Menschen.

Für die Betreuung der Unterkunft sowie möglicher weiterer Standorte wurde ein zusätzlicher Hausmeister befristet eingestellt.

Es ist zudem geplant, eine sozialarbeiterische Betreuung durch die für 2023 neu eingerichtete Stelle umzusetzen.

Über die aktuelle Sachlage berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

Unterkunft Traglufthalle:

Nach Auswertung eines Fachgutachtens ist die Halle zu Wohnzwecken nicht geeignet.

Die Ausstattung und Technik der Halle entspricht u.a. nicht den Vorgaben zu

- Klimaregulierung im Sommer und im Winter
- Lärmschutz
- Sicherheit z.B. bei einem Starkwindereignis.

Die im Verfahren möglichen rechtlichen Folgeschritte werden aktuell mit Hilfe einer mandatierten Kanzlei evaluiert.

Zur Kostensenkung erfolgt nur absolut notwendiger Stromeinsatz für Licht und Kompressoren.

Zum aktuellen Sachstand berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

Unterkunft Turnhallen Laubacher Straße

Der oben geschilderte Flüchtlingsstrom macht die weitere Nutzung der Halle vorerst unabdingbar.

In der Halle befinden sich zurzeit 56 Personen vor allem aus der Ukraine.

Grundsätzlich werden nur Familien in der Unterkunft untergebracht.

Eine zumindest teilweise Rückgabe der Hallen an den Schulsport kann nur beplant werden, wenn sich die Zuweisungszahlen deutlich entspannen.

Die Schulverwaltung und das Masterplanteam erarbeiten Unterstützungsalternativen für die Sicherstellung des Schulsportangebotes für das Konrad-Heresbach-Gymnasium.

Aus technischen Gründen wird weiterhin die Versorgung mit Mahlzeiten tagsüber durch das Deutsche Rote Kreuz sichergestellt.

Zur Wahrung des Brandschutzes muss zusätzlich über Nacht ein Sicherheitsunternehmen eingesetzt werden.

Sonstige Unterkünfte:

Da die Kapazitäten der Bestandsunterkünfte inklusive der Turnhalle Laubacher Straße nicht ausreichen werden und zudem die Turnhallennutzung keine Dauerlösung sein kann und soll, wird weiterhin nach einem geeigneten Standort für weitere Unterkünfte unter Nutzung aller verwaltungsseitig zur Verfügung stehender Mitteln gesucht.

Über die aktuelle Sachlage berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

5. Ausblick

Der aktuell zur Verfügung stehende Wohnraum für die Unterbringung reicht nicht mehr aus.

Prognostisch wird sich die Lage weiter zuspitzen.

Seit November 2022 werden **wöchentlich** circa 10 Personen aus dem Flüchtlingskontext zugewiesen.

Die Anzahl der unterzubringenden obdachlosen Menschen ist nicht prognostizierbar.

Eine regelgerechte Unterbringung unter Beachtung der berechtigten Bedürfnisse ist nicht mehr möglich.

Die besondere Anforderungen bei der Unterbringung von Personen mit einem speziellen Bedarf der Versorgung von Wohnraum wie z.B. Rollstuhlfahrer, HIV-positiv getestete Personen, Personen der LGBTQ-Zielgruppe, oder auch Personen mit einer noch weiter zu behandelnden Tuberkulose

(aus dem Krankenhaus entlassen) oder auch einer Hepatitis-Erkrankung können kaum noch umgesetzt werden.

Immer noch sind weiterhin Personen mit ausgeprägten psychischen Erkrankungen sowie Personen mit einem enorm hohen Aggressionspotential unterzubringen. Diese Unterbringung ist stark konfliktträchtig.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom **13.01.2023 gefertigt** worden.

Über aktuelle Entwicklungen wird ggf. anlassbezogen in der Sitzung mündlich berichtet werden.

gez. Sucic